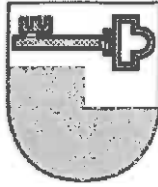


GEMEINDE

Bezirk Schwaz, Tirol
6133 Weerberg, Mitterberg 111



WEERBERG

Tel. (05224) 68260, Fax (05224) 68260 - 6
E-Mail: gemeinde@weerberg.at

Aktenzeichen: 131-9/670/3-2014

Datum: 25.8.2014

Verständigung

Neubau eines Gartengerätelagers mit Stützmauer auf Grundstück Nr. 533/3, KG Weerberg,

Verständigung vom Ergebnis der Beweisaufnahme

Herr Franz Schnötzingler und Frau Sieglinde Schnötzingler, beide wh. in Zallerstraße 63, 6133 Weerberg, haben bei der Gemeinde Weerberg um die baurechtliche Bewilligung für das Vorhaben: Neubau eines Gartengerätelagers mit Stützmauer auf Grundstück Nr. 533/3, KG Weerberg, EZ 451, angesucht.

Die Behörde kann, sofern das Bauansuchen nicht nach § 25 Abs. 1 TBO 2011 zurückzuweisen oder ohne weiteres Verfahren abzuweisen ist, eine Bauverhandlung durchführen, wenn dies insbesondere im Hinblick auf die Art oder Größe des betreffenden Bauvorhabens, die Anzahl der im Verfahren beizuziehenden Sachverständigen oder die Anzahl der Parteien und Beteiligten im Interesse einer möglichst raschen und zweckmäßigen Verfahrensabwicklung gelegen ist. Aufgrund der Art und Größe des Bauvorhabens wurde aus verfahrensökonomischen Gründen von der Durchführung einer Bauverhandlung abgesehen und eine schriftliche Stellungnahme des hochbautechnischen Sachverständigen eingeholt:

Schriftliche Stellungnahme des hochbautechnischen Sachverständigen:

Das Bauvorhaben entspricht der Widmung des Baugrundstückes als Bauland Wohngebiet gemäß § 37 und 38 des Tiroler Raumordnungsgesetzes.

Die Abstände zu den Grundstücksgrenzen wurden unter Bezugnahme auf die Höhe der baulichen Anlage überprüft und entsprechen den Vorgaben des § 6 der Tiroler Bauordnung.

Es ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass das Dach des Lagers nicht über den Hang und die Stützmauer an der Ostseite frei zugänglich ist.

Schriftliche Stellungnahme des Geotechniker:

Die Löffelsteinmauer wurde ohne statische Berechnung aber gemäß Verlegeanleitung der Fa. Katzenberger, nach einer Dränagierung des Hinterfüllbereiches mit einer Hinterfüllung aus vliesummanteltem Dränagenkies ausgeführt. Die Mauer hat kein Betonfundament wurde aber auf einer Bodenauswechslung aus Dränagenkies gegründet.

Da die Löffelsteinmauer die erforderliche Mindesteinbindetiefe von 30 cm (eineinhalb Löffelsteinhöhen) nicht aufweist, ist diese Einbindetiefe nachträglich herzustellen. Dazu ist der Humus vor der Mauer in der Breite von 1,5 Meter zu entfernen und durch eine verdichtete Anschüttung aus Kies zu ersetzen, in die die Mauer dann 30 cm einbindet.

Zur Erzielung des erforderlichen Mauergewichtes sind außerdem alle Löffelsteine mit Kies und Humus zu verfüllen.

Da für das gegenständliche Bauvorhaben keine mündliche Verhandlung stattfindet, wird Ihnen gemäß § 45 Abs. 3 AVG 1991 in Wahrung des Grundsatzes des Parteiengleichs die Möglichkeit der Akteneinsicht geboten.

Es steht Ihnen frei, binnen vierzehn Tagen ab Zustellung dieser Verständigung in den im Gemeindeamt Weerberg aufliegenden Bauakt Einsicht zu nehmen und zum geplanten Bauvorhaben Einwendungen vorzubringen bzw. eine Stellungnahme abzugeben. Der Bescheid wird auf der Grundlage des Ergebnisses der Beweisaufnahme erlassen werden, soweit Ihre Stellungnahme nichts anderes erfordert.

Ergeht gleichlautend an:

Antragsteller/Eigentümer Franz Schnötzinger, Zallerstraße 63, 6133 Weerberg
Sieglinde Schnötzinger, Zallerstraße 63, 6133 Weerberg
Nachbarn Christian Knapp, Zallerstraße 67/2, 6133 Weerberg
Alexandra Lang, Zallerstraße 65, 6133 Weerberg
Bernhard Lang, Zallerstraße 65, 6133 Weerberg
Michael Lieb, Zallerstraße 59, 6133 Weerberg
Öffentliches Gut, Mitterberg 111, 6133 Weerberg
Jutta Riley, Zallerstraße 61b, 6133 Weerberg
Paul Riley, Zallerstraße 61b, 6133 Weerberg
Hugo Unterlechner, Zallerstraße 50, 6133 Weerberg
Peter Unterlechner, Zallerstraße 52, 6133 Weerberg
Edith Vockenberger, Zallerstraße 54, 6133 Weerberg
Josef Vockenberger, Zallerstraße 54, 6133 Weerberg

Der Bürgermeister:



Ferdinand Angerer

An der Gemeindeamtstafel Weerberg

angeschlagen am: 26.8.2014

abgenommen am: 10.10.2014

Der Bürgermeister:

